

Französische Rechenkünste.

Kampf um die Besatzungsverminderung.

Das Pariser Blatt „Excelsior“ bringt, wahrscheinlich von amtlicher Seite beeinflusst, die Nachricht, daß die Rheinarmee Anfang November „nicht mehr als 60 000 Mann betragen wird“. In der zweiten Hälfte des Monats Oktober werden noch etwa 5500 Franzosen zurückgezogen werden, nachdem eine erste Reduzierung von 4000 Mann bereits im Juni dieses Jahres stattgefunden hat. Die Verminderung des französischen Kontingents wird sich insgesamt auf etwas mehr als 9500 Mann belaufen.

Die dem Reichsaußenminister nahestehende Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz weist demgegenüber darauf hin, daß nach deutscher Auffassung nicht 5500 Franzosen, sondern 8000 französische Besatzungsgruppen jetzt noch abziehen müßten. Die vom „Excelsior“ angeführten 4000 Mann seien bereits auf frühere Verrechnungen hin zurückgezogen worden und hätten mit den letzten Abmachungen nichts zu tun. Nach diesen Abmachungen sollten die Besatzungsgruppen um 10 000 Mann vermindert werden. Da England und Belgien je 1000 Mann zurückziehen, so müßte Frankreich seine Truppenkontingente jetzt noch um 8000 Mann vermindern.

Größere Verschiebungen der im Rheinland verbleibenden Besatzungen sind, wie jetzt von französischer Seite verlautet, nicht zu erwarten. Im allgemeinen werden die Garnisonen dieselben bleiben. Die meisten bisherigen Standorte werden auch weiterhin Militär behalten, nur ganz wenige, darunter Diez und Bad Königstein werden besatzungsfrei. Da sich die Verminderung ferner auf eine größere Anzahl von Standorten erstreckt, ist mit einer fühlbaren Erleichterung der Besatzungslasten für die Zivilbevölkerung nach den bisher bekannt gewordenen Reduzierungsplänen kaum zu rechnen.

Eine Bertwelfchungsverordnung des Bozener Präfecten.

Innsbruck, 14. Oktober. Der Präfect von Bozen hat eine Verfügung erlassen, durch die die letzten noch sichtbaren Anzeichen des deutschen Sprachgebrauchs in Südtirol verboten werden. Am 1. Oktober darf in den Volksschulen nur noch in italienischer Sprache unterrichtet werden. Sämtliche Kundmachungen, Anzeigen, Schilder und Aufschriften müssen ausschließlich in der offiziellen Sprache abgefaßt sein. Diese Verordnung bezieht sich sogar auf eingravierte oder eingestrichene Aufschriften auf Tischfüßern, Bestehen, Gläsern, Tassen und sonstigen Gebrauchsgegenständen in Restaurationen, Cafés und Gasthöfen. (!) Während jedoch die Frist für den Ausbrauch dieser Gegenstände bis zum 30. November 1929 läuft, ist die Frist für die Entfernung der deutschsprachigen Aufschriften bereits auf den 30. November dieses Jahres angelegt worden. Von dieser Verordnung sind vorläufig nur 6 Gemeinden ausgenommen. In dem ganzen übrigen Südtirol verschwindet aber nunmehr jedes deutsche Wort auf den Straßen.

Dr. Luther über Auslandsanleihen und Außenpolitik.

Essen, 13. Oktober. In der Vorstandssitzung der Essener Ortsgruppe der deutschen Volkspartei hielt heute Reichskanzler a. D. Dr. Luther ein Referat über Auslandsanleihen und Außenpolitik. Er legte dar, daß die deutsche Volkswirtschaft heute mit etwa 7 Milliarden Auslandsanleihen belastet sei. Die Herabsetzung der Schulden sei unlösbar mit dem Dawesabkommen verbunden. Dieses zeige Möglichkeiten für eine spätere Abänderung. Die wirtschaftliche Umwälzung in der ganzen Welt erschwere die deutsche Abnahmevermehrung. Zur Besoldungsreform übergehend, erklärte Dr. Luther, daß man befürchten müsse, daß sie zu spät gekommen sei, um ohne Gefahren durchgeführt zu werden. Größere Sparmaßnahmen in der Verwaltung sei eine dringende Notwendigkeit. Taten in dieser Richtung seien endlich am Platze.

In der Außenpolitik habe allein Deutschlands Initiative in den verschiedenen Fragen des Friedens seine Stellung in der Welt verbessert. Die Kriegserfahrungen sollten Deutschland gelehrt haben, die Stimmungen der Welt für oder gegen Deutschland einzuschätzen. Die Friedensredereien der anderen seien ohne Inhalt, wenn Frankreich aufrüstet, statt abrüstet. Hindenburgs Tannenbergrede sei von bleibendem Wert für Deutschlands Streben nach einer Welt des Rechts.

Eine Rede des Reichsverkehrsministers.

Berlin, 13. Oktober. In der heute nachmittag stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, des Reichseisenbahnrates und des Reichswasserstraßenrates, nahm zu Beginn der Reichsverkehrsminister das Wort. Er betonte anfangs seiner Ausführung, daß im Verkehrsweisen von jeher der Staat führend gewesen sei. Im Reiche müsse eine einheitliche Verkehrspolitik getrieben werden, wobei man nicht vergessen dürfe, daß auf die Eigenart der deutschen Länder mit ihren historisch gewordenen Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Anschauungen ihr Recht fordere. Er, der Redner, glaube nicht, daß die Frage unseres binnenländischen Verkehrs allein auf der Basis des reinen volkswirtschaftlichen Interesses werde gelöst werden können. Die gemeinsame Sitzung werde nicht daran vorübergehen dürfen, auch die sich mit den wirtschaftlichen nicht immer denkenden staatspolitischen Kräfte in ihre Betrachtungen einzustellen. Die Sorge für die Erhaltung und

Streitpunkte zwischen Reich und Ländern

Die Besoldungsfrage.

Wer trägt die Kosten?

In den letzten Tagen haben sich die Auseinandersetzungen über die Besoldungsreform fast zu einem offenen Streitverhältnis zwischen dem Reich und den Ländern entwickelt. Eine Lösung ist vorläufig noch nicht abzusehen. Zwar erklären sowohl die obersten Reichsbehörden wie die Minister der Länder die unbedingte Notwendigkeit der Besoldungserhöhung für die Beamten. Aber ebenso bestimmt kommt von beiden Seiten die Bedingung, daß niemand von ihnen in der Lage sei, die Kosten für die Besoldungsreform für sich allein oder doch im wesentlichen Maßstabe zu tragen. Die heftigsten Klagen erschallen aus den einzelnen Staaten. Außer Preußen will niemand von ihnen auch nur für die nächsten Monate die Möglichkeit haben, die Mittel für die Gehaltserhöhungen aufzubringen. Preußen erklärt sich nur für einige Monate dazu imstande. Das Reich besteht weiter auf der Durchführung des Gesetzesentwurfes für die Steuervereinfachung. Diese Steuervereinfachung, die vorläufig noch in der Schwebe ist, würde den Ländern mehr noch als bisher die Möglichkeit nehmen, die Realsteuern zu erhöhen und damit ihre Einnahmen günstiger zu gestalten.

Um einen Ausweg aus diesem verfahrenen Zustand zu finden, schlug die bayerische Regierung vor, die Anteile der Länder an der Einkommensteuer des Reiches von 75 auf 80 Prozent zu erhöhen. Sofort erklärte die Reichsregierung, davon könne keine Rede sein, überhaupt dürfe der Finanzausgleich in keiner Weise von den jetzigen Fragen berührt werden. Ein neues Moment ist aber in die Erscheinung getreten, weil Preußen sich entschlossen hat, neben anderen Ländern dem bayerischen Vorschlag beizutreten. Ein dementsprechender Beschluß im Reichsrat ist wahrscheinlich, der um so weittragender wirken dürfte, als die Einberufung des Reichstages vor der Tür steht und man in keiner Weise übersehen kann, wie sich nun die Verhältnisse gestalten werden.

Die Besoldungsvorlage vom Reichsrat angenommen.

Scharfe Teilopposition gegen die Regierung.

Berlin, 13. Oktober. Im weiteren Verlauf der Beratungen des Reichsrates beantragte der Vertreter Sachsens Streichung der Bestimmung der Vorlage, daß Änderungen der Besoldungsordnung durch Gesetz erfolgen können. Gegen diesen Antrag sprachen sich die Vertreter der Reichsregierung aus. Mit 37 gegen 31 Stimmen wurde dann der Antrag abgelehnt.

Die Ausschüsse hatten ferner den Antrag eingebracht, den Ländern die Deckung der mit der Besoldungsordnung verbundenen Mehrausgaben dadurch zu erleichtern, daß ihr Anteil an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 75 Prozent auf 80 Prozent erhöht wird. Nach Annahme dieses Antrages erklärte Staatssekretär Dr. Popitz, die Reichsregierung könne sich mit diesem Beschluß nicht abfinden und werde im Reichstag eine Doppelfassung unterbreiten.

Bayern beantragte besondere Vergünstigungen für die finanziell schwachen Länder durch eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes. Dieser Antrag, für den außer Bayern noch Württemberg, Baden, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe stimmten, wurde jedoch mit 39 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Nach Annahme der Einzelbestimmungen gab Gesandter v. Preger die Erklärung ab, die bayerische Regierung sei nach Ablehnung ihres Antrags zum Finanzausgleichsgesetz nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. Sie verkenne keineswegs die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtengehälter, aber es wäre Pflicht der Reichsregierung gewesen, vor Einbringung dieser Vorlage mit den Ländern und Gemeinden Fühlung zu nehmen, um

Kräftigung der Grenzgebiete und die Berücksichtigung der besetzten Gebiete werde bei den Beratungen auch nicht vernachlässigt werden dürfen. Der Minister hob hervor, daß er sich, wenn er auch nicht in allen Fragen mit den Auffassungen der Reichsbahn übereinstimme, doch in der Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Aufsichtsrechtes eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müsse und die staatlichen Notwendigkeiten nicht durch einseitige Anordnungen zur Geltung bringen könne. Diese Einstellung werde auch besonders Binnenschifffahrt und Häfen würdigen müssen.

Politische Rundschau Deutsches Reich.

Landtagsauflösung in Preußen nicht beabsichtigt.

In der Presse und bei den Abgeordneten gingen in den letzten Tagen Gerüchte um, nach denen die preussische Regierung plane, den Landtag vorläufig aufzulösen. Wie aber von zuständiger Stelle dazu verlautet, soll an dieser Gerüchten nichts Wahres sein. Die preussische Regierung halte daran fest, daß die jetzige Koalition so lange wie möglich ihre Arbeit forscheren muß und daß kein Grund vorliegt, den Landtag vor seiner Ablaufzeit aufzulösen.

die Frage zu prüfen, wie Länder und Gemeinden die Ausgaben decken könnten, die sie aus eigener Kraft nicht leisten könnten.

Der Vertreter von Hessen schloß sich dieser Erklärung an. Die Vertreter von Württemberg, Sachsen, Thüringen und anderer Staaten erklärten, sie befänden sich zwar in der Zwangslage, im Interesse der Beamten die Vorlage anzunehmen, aber sie könnten das nur unter der Voraussetzung tun, daß die Reichsregierung die Länder finanziell in die Lage versetze, die neuen großen Ausgaben auch leisten zu können.

Staatssekretär Dr. Popitz bestritt, daß der Reichsfinanzminister es versäumt habe, sich mit den Ländern in Verbindung zu setzen. Der Minister stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Länder nicht anders gestellt seien als das Reich. Auch das Reich könne die neuen großen Aufwendungen nur leisten in der Erwartung, daß sich das Aufkommen aus den vorhandenen Steuern erhöhen werde. Reich und Länder befänden sich in einer Schicksalsgemeinschaft, und beide zusammen müßten jetzt den Schritt der Beamtenbesoldung tun oder lassen. Die Vertreter Bayerns und Sachsens erwiderten, der Reichsfinanzminister habe sich mit den Ländern erst in Verbindung gesetzt, als die Besoldungsjahre schon feststanden. Staatssekretär Dr. Popitz erklärte demgegenüber, die Reichsregierung könne diese Feststellung nicht anerkennen.

Er stellte dann fest, daß die Besoldungsordnung mit Mehrheit angenommen worden sei.

Das Schulgesetz.

Die Einigungsaussichten sind gering.

Auch in der Frage des Reichsschulgesetzes hat sich vorläufig noch keine Überbrückung zwischen dem vorliegenden Entwurf der Reichsregierung und den Wünschen der Länder gefunden. Preußen hat bekanntlich weitgehende Abänderungsvorschläge zu dem Reichsschulgesetzentwurf gemacht und damit im Reichsrat bisher ziemliches Entgegenkommen gefunden. Nun ist neuerdings Sachsen an die Seite derjenigen Länder getreten, die mit dem Schulgesetzentwurf in der Reichsfassung in keiner Weise zufrieden sind. Sachsen hat eine Reihe von Punkten aufgestellt, auf denen es unbedingt bestehen will.

Zunächst verlangt es auch für sich erhöhte Schutz der Simultanschule. Auch will es der Gemeinschaftsschule den Charakter der Regelschule geben, die Gemeinschaftsschule müsse die Grundlage des sächsischen Volksschulwesens bleiben. Die Schulhoheit des Staates dürfe in keiner Weise beeinträchtigt werden, eine auch nur mittelbare Wiederkehr der geistlichen Aufsicht sei abzuweisen. Die sächsischen Anträge gehen also noch über die preussischen hinaus und es ist kaum zu erwarten, daß vor dem Zusammentritt des Reichstages am 18. Oktober ein Ausgleich der so scharf gegeneinanderlaufenden Interessen sich zeigen sollte. Der Reichstag soll aber in seiner ersten Sitzung bereits mit der Beratung des Reichsschulgesetzes beginnen.

Eine Doppelvorlage?

In parlamentarischen Kreisen glaubt man bereits zu wissen, daß nunmehr die Reichsregierung sich ernsthaft mit dem Plane beschäftigt, eine Doppelvorlage an den Reichstag zu bringen, und zwar in der Weise, daß sie dem Parlament erstens den im Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf des Schulgesetzes vorlegen werde und andererseits einen Entwurf, der sich im Reichsrat etwa gestalten könnte unter größerer oder geringerer Berücksichtigung der Wünsche aus den Ländern.

Ob dieser Weg eingeschlagen wird, ist natürlich im Augenblick noch nicht sicher. Jedenfalls würde es ein Vorgang sein, der kaum Ausichten böte auf eine baldige, noch weniger auf eine allgemein befriedigende Lösung der doch so dringenden Angelegenheit, die schon in der Nationalversammlung zu Weimar vor neun Jahren als eine der wichtigsten zur inneren Ausgestaltung des Reiches bezeichnet wurde.

Danzig. Der Danziger Volkstag hielt kürzlich eine Sitzung ab, in der das Wohnungswirtschaftsgesetz verabschiedet werden sollte. Infolge einer mehrstündigen Obstruktionsrede vertagte sich das Haus bis zum 17. November. Damit hat der Volkstag seine letzte Sitzung vor den Wahlen abgehalten, die am Sonntag, dem 13. November, stattfinden sollen.

Athen. Zwei Bänden bulgarischer Komitatsschützen, die in griechisches Gebiet eingedrungen waren, wurden über die bulgarische Grenze zurückgebrängt. Die griechischen Militärbehörden haben heute die Schließung der griechisch-bulgarischen Grenze angeordnet.

Los Angeles. Auf dem hier stattfindenden Kongreß des amerikanischen Arbeiterverbandes wurde eine Entschließung angenommen, in der die Wiederzulassung eines „Gesundheitsbiers“ von 2,75 Prozent Alkoholgehalt gefordert wird.

Auch Polen bekommt einen Dawesplan.

Polen hat mit der Unterschrift unter seine Anleihe eine Art von Dawesplan angenommen und sich zu einer genau geregelten Finanzwirtschaft unter Kontrolle eines Vertrauensmannes der amerikanischen und der westeuropäischen Banken verpflichtet, so zu einer Reorganisation seiner Staatsbahnen in der Form der Selbstverwaltung bzw. in privatwirtschaftlicher Form. Das polnische Steuersystem muß gemäß den Ratsschlüssen des amerikanischen Finanzkontrollleurs geändert werden.



bergen alle Energien einer gütigen Natur zu Wohlbehagen, Kraft und Schönheit, zum Aufbau aller Körperkräfte!

Sie sättigen und stärken wohlfeiler und nachhaltiger als eine essfertige Kost anderer Art und beseitigen jede geistige und körperliche Ermüdung.

Reichardt Sportkraft verjüngt und stählt den Körper!